



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Eine Einladungsschrift zu der am 15. August d. J. [des Jahres] 8 Uhr vormittags in der Universitäts-Kirche und um 10 1/2 Uhr in der akademischen Aula stattfindenden Schlußfeier des Studienjahres an ...

Kayser, Johann

Paderborn, 1868

§ 7. Bestimmung, Alter.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13818

fallen. Das Mittelalter liebte es, der Gestalt der Kirchen-Utensilien eine symbolische Bedeutung einzuhauchen. Eine der beliebtesten symbolischen Thiergestalten ist der Löwe. Er versinnbildet nicht nur Christus, der in der Apokalypse ¹⁾ der Löwe aus dem Stamme Juda heißt, sondern auch den Teufel, von dem der heilige Petrus sagt, daß er umhergehe, wie ein brüllender Löwe, suchend wen er verschlinge ²⁾. Als Menschen- und Seelen verschlingender Widersacher steht er in der Gestalt des Sießgefäßes vor uns, welches wir eben beschrieben haben. Beweis genug dafür ist die menschliche Figur in dem geöffneten Rachen.

Durch Christus und im Christenthume ist aber die Macht dieses Erbfeindes der Menschheit gebrochen; er ist von der Kirche bezwungen, muß ihr gehorchen, sozusagen dienen. Darum gab die mittelalterliche Kunst architektonischen Gliedern an, sowie Utensilien in den Kirchen, welche untergeordnete Dienstleistungen — gewissermaßen Sklavendienste — zu verrichten haben, solche Gestalten, die als Symbole und Typen der bösen Geister galten. Wir erinnern nur an die drachenartigen und froschenhaften Wasserspeier der gothischen Dome. Ja, es will uns scheinen, daß man gerade zu den Dienstleistungen, welche auf das Wasser Beziehung haben, die symbolischen Formen des Teufels mit besonderer Vorliebe herangezogen habe. So auch bei unserm Sießgefäße ³⁾.

§. 7. Bestimmung, Alter.

Die allgemeine Bestimmung des Gefäßes ist schon durch seine Bezeichnung manile, aquae-manile, Gefäß zum Händewaschen, hinlänglich bezeichnet. Da die Formgebung aber eine so bevorzugte, auf die künstlerische Gestaltung ein so besonderer Werth gelegt ist, so muß die Bestimmung auch eine hervorragende gewesen sein. Wir glauben zu diesem Schlusse deshalb Berechtigung zu haben, weil solche Manilien vielfach in so ausgezeichnete Gestalt vorkommen; außer in der Löwengestalt sind Gefäße dieser Art in der Form von Sirenen, Tauben, Pfer-

¹⁾ Apokal. 5, 5. Vergl. damit Amos 3, 8.

²⁾ 1 Petr. 5, 8. Vergl. über die Symbolik des Löwen F. Piper, Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst. 1. Bd. 1. Abth. S. 407—9. und vollständiger Dr. J. B. Nordhoff, Ueber den Gebrauch des Löwen in der Kunst, vorzüglich in der christlichen. Münster, 1864, S. 29 und fgd.

³⁾ Solche Manilien in Löwengestalt kommen häufiger vor; in der Diözese Paderborn, z. B. in Soest in der Nikolai-Kapelle, in Berghausen (Kr. Meschede); in Gestalt einer Sirene (welche auch dämonische Bedeutung hat, siehe Piper a. a. O. S. 392.) zu Herford in der Johanneskirche. Eine Abbildung siehe in Lübke's Vorschule zum Studium der kirchl. Kunst d. N. A. 5. Aufl. Fig. 119. S. 125. Wie viele mögen untergegangen oder noch verborgen und unbekannt sein!

den, Hennen und manch anderer phantastischer Bildungen erhalten. Selbst die Spuren von Vergoldung, welche sich an denselben deutlich erkennen lassen, wie z. B. an dem in Rede stehenden, weisen auf einen eminenten Gebrauch hin. Welches mag denn ihre besondere Verwendung gewesen sein? Man denkt gewöhnlich an die Wassergefäße, welche in den Sakristeien der Kirchen befindlich sind und dort den Klerikern zum Händewaschen dienen. Doch, wie uns scheint, mit Unrecht. Wir glauben vielmehr, daß dieselben bei der heiligen Messe gebraucht wurden.

In frühern Zeiten geschah die Ablution der Finger nach der Kommunion nicht, wie jetzt üblich, über dem Kelche, auch wurde diese Ablution nicht sumirt; sie geschah vielmehr über einer sogenannten Piscina, die sich neben dem Altare befand ¹⁾. In den mittelalterlichen Kirchen befand sich deshalb regelmäßig neben dem Altare eine Nische mit einer in der Wand befindlichen Abflußröhre, welche das Waschwasser direkt in den Erdboden leitete. Dort hatte, vermuthen wir, das Manile seinen Platz und diente zur Ablution der Hände nach der Kommunion. Daß der Gebrauch dieses Manile bei der Händewaschung nach dem Offertorium gerade nicht ausgeschlossen war, versteht sich von selbst.

Für die Altersbestimmung haben wir einen Anhalt nur in der Form; nach dieser zu schließen, glauben wir die Entstehung des in Rede stehenden Gießgefäßes in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts versetzen zu müssen.

¹⁾ Siehe das Synodalschreiben des Bischofs Rotherius von Verona im 10. Jahrh., die Homilie Papst Leo IV. de cura pastor. aus d. 9. Jahrh. Von frommen Personen wurde dieses Handwasser wohl aus besonderer Devotion genossen; solches wird z. B. berichtet von Kaiser Heinrich II. in der Vita S. Henrici imp. ap. Gretser. tom. 10. c. 29. Das Konzil zu Köln aus dem Jahre 1281 kennt schon eine Ablution aus Wein und Wasser und den Genuß derselben. Innocenz III. (im dreizehnten Jahrhundert) befahl, daß die Reinigung des Kelches und der Hände mit Wein geschehen und die Ablution genossen werden solle.